

1. INNENSTADT

- 1.000 bis 2.500 m² Verkaufsfläche
- In Großstädten bis zu 3.000 m²
- Vorzugsweise 2, maximal 3 Verkaufsebenen
- Städte mit guter, intakter Handelslandschaft
- Einwohnerzahl ab 25.000
- Zus. Einzugsgebiet 25.000
- Fußgängerzone 1A-Lage
- Bei zwei Geschossen – Mindestverkaufsfl. EG 1.000 m²



2. EINKAUFSCENTER

- 1.000 bis 2.500 m² Verkaufsfläche
- In Großstädten bis zu 3.000 m²
- Vorzugsweise 2, maximal 3 Verkaufsebenen
- Center mit regionaler und überregionaler Bedeutung
- Gute Verkehrsanbindung und Erschließung
- Centergröße ab 15.000 m² vermietbare Fläche
- Ein- oder zweigeschossige Ladeneinheit
- Mindestverkaufsfläche ab 1.000 m²
- Bei zwei Geschossen – Mindestverkaufsfl. EG 1.000 m²



3. FACHMARKT

- 800 – 1.500 m² Verkaufsfläche
- 1 Verkaufsebene
- Verbund mit regionaler und überregionaler Bedeutung
- Gute Verkehrsanbindung und Erschließung
- Zwingend Lebensmittel Vollsortimenter idealerweise zusätzlich einen Lebensmitteldiscounter
- Ausschließlich eingeschossige Ladeneinheiten
- Mindestverkaufsfläche EG ab 800 m²

